

KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

KOSTENSÄTZE DER BUAK BETRIEBLICHEN VORSORGEKASSE

1,8 % Verwaltungskosten von den laufenden Abfertigungsbeiträgen

0,3 % Einhebungskostenvergütung des/der Krankenversicherungsträger/s/in

0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften, aber max. 100 €

0,4 % als Vergütung für die Vermögensverwaltung

Ab 2005 werden für Depotgebühren und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet

Keine Weiterverrechnung der Bankspesen, die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches oder ausländisches Bankkonto mit BIC/IBAN anfallen

GESETZLICH MÖGLICHE KOSTENSÄTZE

1 % bis 3,5 %

0,3 %

Höchstens 1,5 %, aber max. 500 €

Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr

Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen

Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des/der Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sicher gestellt, dass die für den/die Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.